

Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2010

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat mit Beschluss vom 24.02.2010 folgendes Haushaltssicherungskonzept aufgestellt:

Nach § 76 Abs. 1 GO hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung ... (3.) innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird. Gemäß Absatz 2 dieser Vorschrift dient das HSK dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die aber nur erteilt werden kann, wenn spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Das HSK ist gem. § 79 Abs. 2 GO Teil des Haushaltsplanes.

Nähere Ausführungen dazu macht der Erlass des Innenministeriums vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung – Leitfaden für die Kommunalaufsichtsbehörden“. Unter Ziffer 3.2 werden die Anforderungen an ein HSK beschrieben und unter Ziffer 3.3 werden die Prüfpunkte der Aufsichtsbehörde festgelegt. Unter Ziffer 5 – Umgang mit (drohender) Überschuldung – wird ausdrücklich auch für diesen Fall auf die rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK verwiesen. Dort heißt es: „Das Haushaltssicherungskonzept muss das Ziel verfolgen, keine neuen Fehlbeträge entstehen zu lassen, um den Eintritt des völligen Eigenkapitalverzehr möglichst zu verhindern.“

Ausgangslage

Schon in früheren Jahren war die Stadt Bergneustadt auf Zahlungen aus dem Ausgleichsstock angewiesen und befand sich von 1993 – 1999 in der Haushaltssicherung. Während die Haushaltswirtschaft der Stadt Bergneustadt in den Jahren 2000 – 2002 ausgeglichen gestaltet werden konnte, entstand im Jahre 2003 erstmals wieder ein Defizit. Grund hierfür waren die Steuereintrübe 2001 und 2002 bei eigenen Steuern und den sich auf den Finanzausgleich auswirkenden Verbundsteuern des Landes. Gleichzeitig stieg die Kreisumlage deutlich an. Diese Faktoren führten auch in den Folgejahren zu Fehlbeträgen. Daran konnte auch das aufgestellte Haushaltssicherungskonzept (HSK) sowie die aufsichtsbehördlichen Einschränkungen in der Haushaltswirtschaft nichts ändern.

Von 2002 bis heute sind erhebliche Anstrengungen zur Minderung der Defizite vorgenommen worden. So

- wurden von 2002 – 2010 die Vollzeitstellen bzw. Vollzeitstellenäquivalente von 139,64 Stellen auf 129,37 Stellen reduziert,
- verringerten sich von 2002 – 2008 die Personalaufwendungen (ohne Beihilfen und Versorgungsaufwendungen) trotz einer linearen Steigerung im Beamtenbereich von 11,24 % und im tariflichen Bereich von 11,37 % von 5,760 Mio € auf 5,743 Mio € = - 0,3 %,
- wurden nicht mehr benötigte Gebäude und unbebaute Grundstücke veräußert. Der Verkaufserlös hierfür belief sich auf 1,408 Mio €.

Bis zur Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2008 sind Jahr für Jahr kamerale Defizite entstanden, die sich auf 9,120 Mio € summierten.

An der defizitären Haushaltssituation änderte sich auch unter NKF nichts. Im Gegenteil, die Defizite wurden größer. Der dem Rat am 11.02.2009 vorgelegte vorläufige Entwurf einer NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wies eine Ausgleichsrücklage von 6,345 Mio € und eine Allgemeine Rücklage von 22,807 Mio € aus. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Eigenkapitalverzehr für das Jahr 2014 prognostiziert.

Der Haushaltsplan 2010 und die Finanzplanung bis 2013 weisen folgende Fehlbedarfe aus:

2010 = **9.756.427 €**, 2011 = **8.494.696 €**, 2012 = **7.152.686 €**, 2013 = **8.172.360 €**.

Aus heutiger Sicht wird damit die Allgemeine Rücklage im Jahre 2011 aufgebraucht. Zwar stehen die endgültigen Zahlen der Eröffnungsbilanz wie auch die Fehlbeträge der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 noch nicht fest, keinesfalls kann aber davon ausgegangen werden, dass der Eigenkapitalverzehr erst außerhalb der Finanzplanungsperiode eintreten wird.

Ursachen der defizitären Haushaltslage

Über Jahrzehnte hinweg war Bergneustadt Industriestandort. Industrie und Gewerbe produzierten vorwiegend für die Automobilbranche, die Textilbranche und die Kunststoffbranche. Arbeitsplätze waren zunächst ausreichend vorhanden, Bergneustadt hatte sogar Einpendler in erheblichem Umfang. Durch die Schaffung von Wohnraum, vorwiegend Mietwohnungen, konnten sich die Arbeitskräfte in Bergneustadt selber ansiedeln. Die Einwohnerzahl stieg erheblich an. Damit musste auch die Infrastruktur geschaffen werden (Kindergärten, Schulen, Straßen, öffentliche Einrichtungen u.a.).

Im Verlauf der Zeit haben die Textilbetriebe die Produktion eingestellt, ein großer Automobilzuliefererbetrieb mit rd. 2.000 Arbeitsplätzen wurde neu strukturiert und ging 2007 sogar in die Insolvenz, wird aber inzwischen mit erheblich verminderter Belegschaft durch einen Finanzinvestor fortgeführt. Betriebe wurden aus den unterschiedlichsten Gründen eingestellt oder nach außerhalb verlagert. Arbeitsplätze gingen verloren, die Gewerbesteuererinnahmen sanken erheblich.

Zum Teil gleichzeitig erlebte Bergneustadt einen erheblichen Zustrom von Aussiedlern aus Osteuropa wie auch von Asylbewerbern, für die die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen geschaffen werden mussten. Die Aussiedler drängten auf den Arbeitsmarkt. Leistungen an Aussiedler und Asylbewerber führten zu erhöhten Sozialausgaben.

Bei den in der 1960er und 1970er gebauten Schulen stellte sich in den letzten Jahren erheblicher Sanierungsbedarf ein. Das führte Anfang 2008 zur Entscheidung für ein Public-Private-Partnership-Projekt (PPP-Projekt), mit dem der Sanierungstau in allen 7 Bergneustädter Schulen mit einem Umfang von 26,3 Mio € durch den privaten Partner innerhalb von 2 ½ Jahren abgearbeitet wird und der Betrieb für insgesamt 25 Jahre auf den privaten Partner übertragen wird. Der Aufwand hierfür ist erheblich und belastet mit 13,2 Mio € den Ergebnisplan. Gegenüber der Eigenrealisierung spart die Stadt durch die PPP-Variante über die gesamte Laufzeit des Vertrages jedoch eine Summe von 15,8 Mio €.

Der kommunalen Ebene sind in den vergangenen Jahren durch den Gesetzgeber zusätzliche Aufgaben übertragen worden, ohne auch für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Während der Oberbergische Kreis seinen Aufwand über die Kreisumlage weiterreichen kann, sind der Belastung der Bürger und Betriebe durch die Realsteuern Grenzen gesetzt, damit nicht weitere Abwanderungen provoziert oder mögliche Ansiedlungen verhindert werden. Die Entwicklung von Realsteuern und Kreisumlage wird an folgenden Zahlen deutlich:

Realsteuern	1985	1990	1995	2000	2005	2010
Grundsteuer B						
- Hebesatz	260%	290%	320%	360%	400%	410%
- Aufkommen in €	755.758	997.218	1.280.539	1.727.446	2.108.831	2.230.000
Gewerbesteuer						
- Hebesatz	350%	375%	395%	415%	430%	430%
- Aufkommen in €	4.333.993	5.190.315	3.466.540	3.213.147	5.229.018	3.000.000
Realsteuern insg.	5.089.751	6.187.533	4.747.079	4.940.593	7.337.849	5.230.000
Veränderung zum Jahr 1985		+21,6%	-6,7%	-2,9%	+44,2%	+2,8%

Kreisumlage	1985	1990	1995	2000	2005	2010
allg. Umlagesatz	35,4%	42,5%	47,9%	33,1%	40,5%	40,5%
Mehrbelastungen	0,0%	0,0%	1,7%	14,8%	21,0%	24,5%
insgesamt	35,4%	42,5%	49,6%	47,9%	61,5%	65,0%
Ausgaben allg. €	3.450.080	5.538.885	7.546.862	5.886.172	6.529.091	8.199.410
Ausg. Mehrbel. €	0	0	277.500	2.634.054	3.381.263	4.965.826
Ausg. insg. in €	3.450.080	5.538.885	7.824.362	8.520.226	9.910.354	13.165.236
Veränderung zum Jahr 1985		+60,54%	+126,79%	+146,96%	+187,25%	+281,59%

Die Entwicklung der Steuerbeteiligungen und der Schlüsselzuweisungen wird aus folgender Übersicht deutlich:

alle Beträge in €	1985	1990	1995	2000	2005	2010
Eink.Steuer-Anteil	3.823.067	4.776.549	5.881.760	6.497.190	5.185.623	5.899.800
Ums.Steuer-Anteil	0	0	0	693.772	552.507	712.500
Schlüsselzuweis.	2.828.281	4.256.743	4.417.891	6.080.027	5.624.545	7.875.000
Su. Zahl. d. Landes	6.653.334	9.035.282	10.301.646	13.272.989	11.364.680	14.489.310
Veränderung zum Jahr 1985		+35,8%	+54,8%	+99,5%	+70,8%	+117,8%

Die Entwicklung der wichtigsten Ausgabe-/Aufwandsgruppen ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

alle Beträge in €	1985	1990	1995	2000	2005	2010
Gebühreneinnahmen	2.232.952	3.918.980	6.257.609	5.369.381	6.275.420	7.279.680
Veränderung zum Jahr 1985		+75,5%	+180,2%	+140,5%	+181,0%	+226,0%
Personalkosten	4.758.278	6.102.962	7.637.900	6.198.630	6.600.792	7.356.810 1)
Veränderung zum Jahr 1985		+28,3%	+60,5%	+30,3%	+38,7%	+54,6%
Sachkosten	4.367.577	5.489.075	6.576.751	6.112.297	7.227.718	13.937.300 2)
Veränderung zum Jahr 1985		+25,7%	+50,6%	+39,9%	+65,5%	+219,1%
Zinsaufwendungen	1.517.120	1.630.852	2.107.489	1.900.500	1.739.066	3.090.900
Veränderung zum Jahr 1985		+7,5%	+38,9%	+25,3%	+14,6%	+103,7%
Tilgung von Darlehn	735.450	1.007.354	1.471.533	787.738	2.028.761	1.883.900
Veränderung zum Jahr 1985		+37,0%	+100,1%	+7,1%	+175,9%	+156,2%

1) 2010: Personalkosten einschl. Pensionsrückstellungen

2) 2010: Sachkosten einschl. Sanierungsaufwendungen an Schulen und Straßen sowie Einsatz von Sanierungsmitteln aus dem Konjunkturpaket II

In den Fonds Deutsche Einheit zahlt die Stadt seit 1991 erhebliche Beträge. Gleichzeitig ist eine Abwanderung heimischer Betriebe in die neuen Bundesländer zu beobachten, weil dort günstigere Bedingungen gegeben sind. Die Zahlungen ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

Jahr	Summe Solidarbeitrag		Jahr	Summe Solidarbeitrag
1991	62.480,38 €		2001	723.659,00 €
1992	564.165,60 €		2002	506.354,00 €
1993	606.836,48 €		2003	536.579,00 €
1994	901.496,04 €		2004	388.690,00 €
1995	991.724,74 €		2005	440.433,00 €
1996	974.396,04 €		2006	80.760,00 €
1997	1.134.786,77 €		2007	33.188,00 €
1998	945.900,72 €		2008	49.692,00 €
1999	806.018,42 €		2009	49.875,00 €
2000	713.094,52 €		2010	48.837,00 €

Die Kommunen erbringen ihre Finanzierungsbeitragung auf zwei Wegen. Zum Einen über die erhöhte Gewerbesteuerumlage und zum Anderen über systembedingte Minderungen der Verbundgrundlagen im Finanzausgleich. Ab 2006 ist in vorstehender Übersicht nur noch die abzuführende Gewerbesteuerumlage aufgeführt. Wegen Wegfall des Solidarbeitragsgesetzes lässt sich die betragsmäßige Auswirkung der Minderung der Verbundgrundlagen im Finanzausgleich nicht mehr gemeindespezifisch darstellen.

Seit 2002 werden die Kommunen an den Kosten der Krankenhausfinanzierung des Landes beteiligt. In dieser Zeit hat die Stadt folgende Krankenhausinvestitionsumlagen zahlen müssen:

HJ	Betrag in €	Fortschreibung in €	Finanzierung
2002	93.732,70	93.732,70	im Vermögenshaushalt durch Darlehn
2003	93.716,10	187.448,80	im Vermögenshaushalt durch Darlehn
2004	110.423,29	297.872,09	im Vermögenshaushalt durch Darlehn
2005	116.572,69	414.444,78	im Vermögenshaushalt durch Darlehn
2006	107.173,52	521.618,30	im Vermögenshaushalt durch Darlehn
2007	231.654,92	753.273,22	im Vermögenshaushalt durch Darlehn
2008	230.548,49	983.821,72	im Ergebnisplan durch Kassenkredite
2009	224.375,45	1.208.197,17	im Ergebnisplan durch Kassenkredite
2010	218.590,64	1.426.787,81	im Ergebnisplan durch Kassenkredite

Die Wirtschafts- und Finanzkrise führte im Verlauf des Jahres 2009 zu einer weiteren Verschlechterung der Steuern und Schlüsselzuweisungen. Das Innenministerium musste in seinen Orientierungsdaten vom 31.08.2009 die Einnahmeerwartungen deutlich reduzieren. Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres beträgt die Verschlechterung rd. 4 Mio €/Jahr. Dadurch erhöhen sich die Defizite im Planungszeitraum um 13,1 Mio €. Die kumulierten Defizite von 2010 – 2013 werden insgesamt 33,8 Mio € betragen.

Die Finanzausstattung der Stadt ist nicht auskömmlich. Den gestiegenen Zahlungsverpflichtungen stehen keine ausreichenden Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen gegenüber.

Konsolidierungsmaßnahmen

Zur Minderung der Defizite ab 2010 werden folgenden Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet:

1. 01.02.01 Verwaltungsführung

Nach Pensionierung des Stadtkämmerers (spätestens im Herbst 2012) wird die Funktion des Stadtkämmerers dem Ersten Beigeordneten übertragen. Hiervon ist jedoch nicht die Aufgabe als Fachbereichsleiter für Finanzen, Bildung und Soziales betroffen.

2. 01.03.01 Gleichstellung von Frau und Mann

Die bisherige mit einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Stunden beschäftigte Stelleninhaberin scheidet wegen Rentenbezug zum 31.03.2010 aus. Die Nachbesetzung erfolgt ab 01.04.2010 mit einem Stellenanteil von 14 Wochenstunden.

3. 01.13.01 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Folgende für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigte bebaute und unbebaute Grundstücke werden z. Zt. auf dem Immobilienmarkt zur Veräußerung angeboten:

- 7 Doppelwohnhäuser (ehemals Übergangsheime für Aussiedler) in Wiedenest, Am Fuchsberg und Fritz-Rau-Straße,
- 2 Wohnhäuser am Baubetriebshof, Industriestraße 14 und 14 a
- 4 Baugrundstücke Liegnitzer Straße, Am Fuchsberg, Turnerstraße und Löhstraße

Die Stadt wird zudem prüfen, ob

- die als Bürgerhaus genutzte ehemalige Schule Belmicke
- die als Mehrzweckhalle genutzte ehemalige Turnhalle Pernze und
- das Büchereigebäude am Kirchplatz (siehe auch Ziffer 11) ebenfalls auf dem Immobilienmarkt zur Veräußerung angeboten werden können.

4. 03.01.01 Gemeinschaftsgrundschule Auf dem Bursten

Die Nutzung der alten Turnhalle Bursten durch den Erwachsenensport der Vereine wird kostenpflichtig.

5. 03.01.03 Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg
Die Nutzung der Sporthalle Hackenberg durch den Erwachsenensport der Vereine wird kostenpflichtig.
6. 03.01.05 Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest
Die Nutzung der Turnhalle Wiedenest durch den Erwachsenensport der Vereine wird kostenpflichtig.
7. 03.02.01 Gemeinschaftshauptschule Auf dem Bursten
Die Nutzung der Sporthalle Bursten durch den Erwachsenensport der Vereine wird kostenpflichtig.
8. 03.03.01 Städtische Realschule
Die Nutzung der Turnhalle der Realschule und des Lehrschwimmbeckens durch den Erwachsenensport der Vereine wird kostenpflichtig.
9. 03.04.01 Wüllenwebergymnasium
Die Nutzung der beiden Turnhallen des Gymnasiums durch den Erwachsenensport der Vereine wird kostenpflichtig.
10. 04.05.01 Musikförderung
Die zu Lasten des allgemeinen Haushalts gehende Geschwisterermäßigung bei den Musikschulentgelten wird aufgegeben. Sie wird in die Musikschulentgelte eingerechnet. Dadurch können rd. 5.000 € jährlich eingespart werden.
11. 04.06.01 Dienstleistungen der Bücherei
Die Stadtbücherei in Bergneustadt, Kirchstraße 4 wird aufgegeben und als Bücherei für Kinder und Jugendliche an anderer Stelle fortgeführt. Das bisherige Büchereigebäude wird veräußert (siehe auch Ziffer 3).
12. 05.04.01 Rentenangelegenheiten
Die bisher mit einem Stellenanteil von 10 Wochenstunden angebotene Rentenberatung wird mit sofortiger Wirkung aufgegeben. Die dadurch freiwerdende Kapazität wird für Aufgabenzuwächse im pflichtigen Sozialbereich verwandt und vermeidet in diesem Umfang eine ansonsten notwendige Stellenaufstockung.
13. 08.01.02 Sportanlagen für den Vereinssport
Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen wird soweit wie möglich den Vereinen übertragen. Die Stadt erstattet die Kostenanteile für die Schulnutzung sowie den Kinder- und Jugendsport. Wird die Unterhaltung und Bewirtschaftung weiterhin von der Stadt durchgeführt, dann wird die Nutzung der Sportanlagen durch den Erwachsenensport der Vereine kostenpflichtig.

14. 08.03.01 Freibad

Der Betrieb des Freibades soll unter Zahlung eines Betriebskostenzuschusses spätestens zum 01.01.2011 vollständig in die Trägerschaft eines Dritten übergehen.

15. 10.08.01 Verwaltung und Betrieb der Obdachlosenunterkünfte

Die leerstehenden Obdachlosenunterkünfte in Bergneustadt, Silbergstr. 39 – 43 a werden aufgegeben. Bedarf ist z. Zt. nicht vorhanden. Etwaige künftige Unterbringungen können in dem Übergangwohnheim für Asylbewerber vorgenommen werden.

16. 12.01.01 Gemeindestraßen

Bei den nicht ganznünftig brennenden Straßenlampen wird die Brenndauer wie folgt verändert:

Ausschaltzeiten bisher von 24.00 Uhr – 04.30 Uhr,

Ausschaltzeiten neu von 23.00 Uhr - 05.30 Uhr.

Die Kosten der Schaltzeitveränderung belaufen sich einmalig auf 12.900 €, die jährliche Einsparung bei den derzeitigen Strompreisen beträgt 6.800 €.

Darüber hinaus sind die dämmerungsabhängigen variablen Ein- und Ausschaltzeiten der gesamten Straßenbeleuchtung mit dem Ziel einer Kostenreduzierung zu überprüfen.

17. 12.05.01 Straßenreinigung

Die nach dem Straßenreinigungsgesetz mögliche Gebührentlastung für die Anlieger von inner- und überörtlichen Straßen wird ab 2011 aufgegeben. Die zusätzliche Gebühreneinnahme für den Kehr- und Winterdienst beträgt rd. 22.000 €/Jahr.

18. Produktübergreifend

Die Bemühungen um eine interkommunale Zusammenarbeit in vielfältigen Bereichen werden intensiviert. Soweit die noch anzustellenden Untersuchungen eine Kostenreduzierung erwarten lassen, werden die Maßnahmen sukzessive umgesetzt.

Bestimmung des Zeitpunktes des Haushaltsausgleichs

Der Haushaltsausgleich ist auch bei vollständiger und zeitnaher Umsetzung aller genannten Maßnahmen absehbar nicht zu erreichen.